

II-9990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4970 N

1990 -02- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Apfelbeck
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Verfahrenseinstellungen auf Weisung des Bundes-
ministers für Justiz

StA Dr. Mekis, der gegen Bundesminister Dr. Lichal Vorunter-
suchung beantragt hatte, dem die Behandlung dieses Falles
jedoch auf Weisung des Bundesministers für Justiz entzogen
wurde, hat im Zusammenhang mit der vom Bundesministerium für
Justiz gegen ihn eingebrachten Diziplinaranzeige der Zeitung
"Kurier" eine Interview gegeben, welches in der Ausgabe von
6. Jänner 1990 abgedruckt wurde. Der "Kurier" schreibt unter
anderem: "In einem anderen Politfall hätten sich nacheinander
drei Staatsanwälte geweigert, eine Weisung auf Einstellung
eines Verfahrens zu befolgen, weil sie dadurch Amtsmißbrauch
begangen hätten."

Da der von StA Dr. Mekis genannte Sachverhalt erhebliche
Zweifel in der Rechtmäßigkeit der Vorgangsweise des Bundes-
ministeriums für Justiz aufwirft, richten die unterzeichneten
Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz die nach-
stehende

A n f r a g e :

1. Welches Verfahren wurde von StA Dr. Mekis angesprochen,
das trotz Weigerung dreier Staatsanwälte auf Ihre Weisung
hin eingestellt worden sein soll; wer war in diesem
Verfahren Beschuldigter und welcher Verdacht lag gegen
den Beschuldigten vor?
2. Welches beabsichtigte Vorgehen hat der zuständige
Staatsanwalt der StA Wien vorgeschlagen?
3. Warum wurde diesem Vorhaben nicht beigetreten?

4. Welche Stellungnahmen gab die Oberstaatsanwaltschaft Wien ab?
5. Welche Weisungen hat das Bundesministerium für Justiz erteilt?
6. Welchen Worlaut hatten diese Weisungen?
7. Ist es richtig, daß sich drei Staatsanwälte geweigert haben, das Strafverfahren einzustellen?
8. Wenn ja, welche Gründe gaben die Staatsanwälte für ihre Weigerungen an?
9. Warum ist trotz der von den zuständigen Staatsanwälten vorgebrachten Gründe die Weisung erteilt und darauf beharrt worden, das Verfahren einzustellen?
10. Wenn drei Staatsanwälte die Einstellung eines Verfahrens aus der Befürchtung heraus verweigern, daß sie dadurch Amtsmißbrauch begehen würden, liegt der Verdacht nahe, daß die Weisung selbst rechtwidrig ist. Halten Sie eine Gesetzesverletzung durch Ihre Weisung für gegeben; wenn nein, warum nicht?
11. Trifft es zu, daß es sich um ein Verfahren mit politischen Zusammenhängen handelte?
12. Wurde bezüglich dieses Verfahrens bei Ihnen durch Personen aus dem Dunstkreis der Politik interveniert; wenn ja, von wem?
13. Hat es in Ihrer Amtszeit sonst Verfahren gegeben, die auf Ihre Weisung aufgrund politischer Interventionen oder Interventionen anderer einflußreicher Persönlichkeiten eingestellt wurden?